



1. Änderung der **Geschäftsordnung**

der Gemeindevertretung Süsel, ihrer Ausschüsse und der Dorfvorstände

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel hat für die Regelung ihrer inneren Angelegenheiten aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung in ihrer Sitzung am 22.3.2018 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Art. 1

„§ 2 Abs. 2 wird neu eingefügt.

Die Gemeindevertretung und den von ihr gebildeten Ausschüssen werden zu den Sitzungen über die zur Beratung und Beschlussfassung anstehenden Tagesordnungspunkte mit der Einladung zur Sitzung grundsätzlich Vorlagen zur Verfügung gestellt. Einladungen werden über das Ratsinformationssystem und eine zusätzliche E-Mail zugestellt. Vorlagen werden grundsätzlich digital über das Ratsinformationssystem zugänglich gemacht.

Die Absätze 2 bis 4 verschieben sich entsprechend zu den Absätzen 3 – 5.

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, die nicht Mitglieder des Ausschusses sind, ist eine Kopie jeder Einladung zu den Sitzungen über das Ratsinformationssystem ebenfalls zugänglich zu machen.

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung

Für die Einberufung gilt § 34 GO. Sie erfolgt durch das Ratsinformationssystem und eine zusätzliche E-Mail an alle Mitglieder.

§ 9 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Soweit Satzungen, Verordnungen, Tarife und Verträge beraten und beschlossen werden sollen, sind sie grundsätzlich mit den Beschlussvorschlägen der Gemeindevertretung und den Ausschüssen über das Ratsinformationssystem als Anlagen zuzuleiten.“

Art. 2

Die 1. Änderung zur Geschäftsordnung tritt sofort nach ihrer Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Ausgefertigt:

Süsel, 22.3.2018

Holger Reinholdt
Bürgermeister